

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ratekau nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

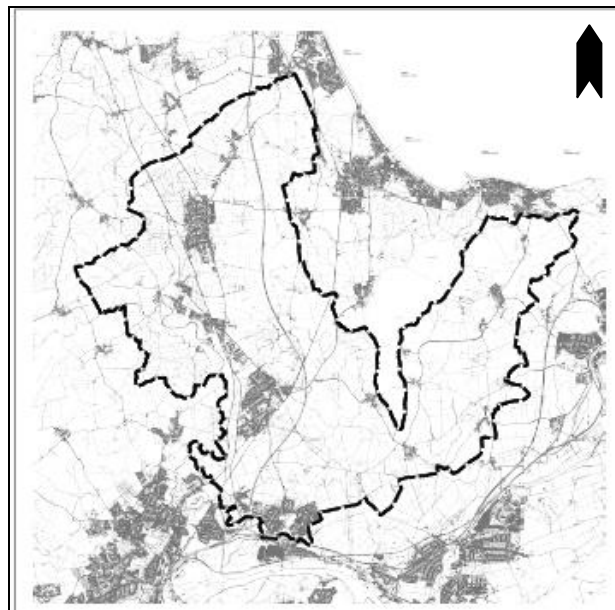
Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.04.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ratekau zur Konzentrationsflächenplanung für den Kiesabbau - siehe Übersichtsplan - und die Begründung liegen vom

04.05.2016 bis zum 03.06.2016

in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Bauamt, Zimmer 32, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-601), öffentlich aus.



- Übersichtsplan -

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- 1 Landschaftsplan der Gemeinde Ratekau
- 2 Umweltbericht als Teil der Begründung zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 3 Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 4 Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- 5 Vegetationskundlich-faunistisches Biodiversitäts-Monitoring 2014/2015 Unteres Sielbektal
- 6 Fachbeitrag zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ratekau

Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen:
 - finden sich in 1, 2, 3 (Landrat des Kreises Ostholstein) und 4
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Siedlungsgebieten; Vorbelastungen; Altlasten; Naherholung; Auswirkungen durch Emissionen; Vermeidungsmaßnahmen
2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere:
 - finden sich in 1, 2, 3 (Landrat des Kreises Ostholstein), 4 und 5
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Naturschutzgebiet Sielbektal, durchgeführte Biotopmaßnahmen, hochwertigen Biotoptypen, Vorkommen seltener Arten
3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen:
 - finden sich in 1, 2, 3 (Landrat des Kreises Ostholstein), 4, 5 und 6
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Naturschutzgebiet Sielbektal, durchgeführte Biotopmaßnahmen, hochwertigen Biotoptypen, Vorkommen seltener Arten, wertvolle Waldgebiet
4. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser:
 - finden sich in 1, 2, 3 (Landrat des Kreises Ostholstein, Zweckverband Ostholstein, Stadtwerke Lübeck), 4 und 6

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: natürlichen Bodenarten; Bodenbewertung; Oberflächengewässern; Grundwasserstand; Trinkwassergewinnung, geologische Ausgangsbedingungen
- 5. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:
 - finden sich in 1 und 2
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Groß- und Lokalklima; klimatische Regenerationsfunktionen; Luftqualität; Vorbelastungen
- 6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:
 - finden sich in 1, 2 und 3 (Landrat des Kreises Ostholstein), 4 und 5
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vorbelastungen; Bewertung des Landschaftsbildes; Auswirkungen durch visuelle Veränderungen; Ausgleichsmaßnahmen
- 7. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:
 - finden sich in 1, 2 und 3 (Landrat des Kreises Ostholstein, Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein) und 4
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: geschützten Kulturdenkmälern; archäologischen Denkmälern

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Planunterlagen können ergänzend auf der Internetseite von <http://www.b-server.de/index.php> eingesehen sowie eine Äußerungen dazu abgegeben werden.

Ratekau, 26.04.2016

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

(gez.: Thomas Keller)
Bürgermeister